

daß Reims, genauer: das Kloster St. Remy, die Bibliotheksheimat dieser Handschrift ist¹⁴³). Zwar gehört die Schrift nicht nach Reims, sondern offenbar in die Schule von St. Amand¹⁴⁴). Das muß aber nicht viel besagen: Die Handschrift war jedenfalls schon sehr früh in der Reimser Bibliothek¹⁴⁵), und es ist nicht auszuschließen, ja, es ist nicht einmal unwahrscheinlich, daß der Codex in Reims selbst geschrieben wurde¹⁴⁶). Aber ob nun in Reims entstanden oder nicht: in jedem Fall ist es eine

¹⁴³) Der Codex trägt auf fol. 1^r und 25^r allerdings aus späterer Zeit stammende (wohl 12. Jh.) Besitzvermerke des Klosters St. Remy. Vgl. auch F. M. Carey, *The Scriptorium of Reims during the Archbishopric of Hincmar (845—882 A.D.)*, *Classical and Mediaeval Studies in Honor of E. K. Rand* (1938) S. 58. K. A. de Meyier, *Paul en Alexandre Petau en de geschiedenis van hun handschriften* (1947) S. 211 rechnet sie zu den aus dem Kloster St. Remy stammenden und seinerzeit im Besitz von Petau befindlichen Hss., ebenso É. Lesne, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France IV: Les livres. „Scriptoria“ et Bibliothèques du commencement du VIII^e à la fin du XI^e siècle* (Mémoires et travaux publ. par des professeurs des facultés catholiques de Lille, 46, 1938) S. 604 Anm. 2, 5.

¹⁴⁴) Vgl. H. Mordek, *Kirchenrecht und Reform im Frankenreich* (1975) S. 175 Anm. 368, gestützt auf ein Urteil B. Bischoffs, der mir diese Zuordnung in einem Schreiben vom 18. 9. 1976 noch einmal ausdrücklich bestätigte.

¹⁴⁵) S. unten Anm. 151.

¹⁴⁶) Diese Möglichkeit hat auch B. Bischoff in seinem in Anm. 144 erwähnten Brief in Erwägung gezogen. Eine historische Nachprüfung ergibt folgendes: Flodoard berichtet von Fulko: *Eo tempore Nordmannis Francorum terras infestantibus et diversa loca depopulantibus, hic pontifex plures tam sacerdotes quam ceteros clericos et monachos ad se undecumque confluentes benigne suscepit et paterne fovit* (Hist. Rem. Eccl. IV, 8, MGH SS 13 S. 573, 26 ff.). Das *eo tempore* läßt sich mit Hilfe von Flod., Hist. Rem. Eccl. I, 21 (S. 438, 42) präzisieren: es war *sui primo presulatus anno*, also 883. Eben in diesem Jahr wurde St. Amand von den Normannen geplündert, die Mönche mußten fliehen. Zwar scheinen sie in der Hauptsache in St. Germain Zuflucht gefunden und ihre klösterlichen Pretiosen dorthin ausgelagert zu haben, aber das schließt nicht aus, daß ein Teil von ihnen nach Reims ins Exil ging, vgl. W. Vogel, *Die Normannen und das fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799—911)* (Heidelberger Abh. zur mittleren und neueren Gesch., 14, 1906) S. 314 f., A. d'Haenens, *Les invasions normandes en Belgique au IX^e siècle* (Univ. de Louvain, Recueil de travaux d'Hist. et de Philol. 4^e sér., fasc. 38, 1967) S. 53, 253, 323. Wenn Flodoard, Hist. Rem. Eccl. IV, 8 namentlich nur die Mönche von St. Denis nennt, dann wohl deshalb, weil sie das *pretiosum corpus ipsius martiris . . . aliorumque sanctorum pignora* mitbrachten, was ihn besonders interessiert haben wird. Außerdem dürften sie das Hauptkontingent der Flüchtlinge gestellt haben. Wenn er aber weiterhin sagt, die Flüchtlinge seien *undecumque* nach Reims gekommen und *inter quos* seien die aus St. Denis gewesen, dann bedeutet das implizit, daß eben auch noch andere bei Fulko Aufnahme fanden. Es könnte also sehr gut sein, daß im Zusammenhang mit den Normannenwirren Mönche von St. Amand nach Reims kamen und sich im Scriptorium von St. Remy betätigten, vielleicht auch schon fertige Bücher mitbrachten. Zur Entstehungszeit der Handschrift würde das genannte Datum vorzüglich passen.